



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1996
20. Stück
17.07.1996

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

215. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Internet in der Praxis"
216. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Mobilkommunikation I"
217. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Praktisches EMV-Design elektrischer und elektronischer Geräte und Anlagen"
218. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Komplexe Projekte erfolgreich managen"
219. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Teams erfolgreich entwickeln"
220. Änderung des Unterrichtsplanes für den Hochschulkurs "ASIC-Entwurf"
221. Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent
222. Ermächtigung des Rektors und des Prorektors für das Studienjahr 1996/97
223. Ermächtigung zur Entscheidung über Personalangelegenheiten der fakultätsübergreifenden Universitätseinrichtungen für das Studienjahr 1996/97
224. Bevollmächtigungen durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Maschinenbau
225. Bevollmächtigung durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik
226. Bevollmächtigung durch die Personalkommissionen der Fakultäten gemäß § 15 Abs. 8 UOG 1975
227. Einsetzung von Habilitationskommissionen
228. Mitteilungen der Universitätsdirektion

228.1. betreffend Stellenausschreibungen der IAEO

229. Ausschreibung der Stelle des Rektors/der Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien

230. Ausschreibung des Amtes des Rektors/der Rektorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

231. Ausschreibung freier Planstellen

231.1. Universitätsdirektion

231.2. Fakultät für Raumplanung und Architektur

231.3. Fakultät für Elektrotechnik

231.4. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

215. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Internet in der Praxis"

Der Akademische Senat hat am 24. Juni 1996 die Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Internet in der Praxis" gemäß § 18 Abs. 1 und 2 AHStG beschlossen. Der Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

216. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Mobilkommunikation I"

Der Akademische Senat hat am 24. Juni 1996 die Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Mobilkommunikation I" gemäß § 18 Abs. 1 und 2 AHStG beschlossen. Der Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

217. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Praktisches EMV-Design elektrischer und elektronischer Geräte und Anlagen"

Der Akademische Senat hat am 24. Juni 1996 die Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Praktisches EMV-Design elektrischer und elektronischer Geräte und Anlagen" gemäß § 18 Abs. 1 und 2 AHStG beschlossen. Der Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

218. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Komplexe Projekte erfolgreich managen"

Der Akademische Senat hat am 24. Juni 1996 die Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Komplexe Projekte erfolgreich managen" gemäß § 18 Abs. 1 und 2 AHStG beschlossen. Der Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

219. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Teams erfolgreich entwickeln"

Der Akademische Senat hat am 24. Juni 1996 die Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Teams erfolgreich entwickeln" gemäß § 18 Abs. 1 und 2 AHStG beschlossen. Der Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

220. Änderung des Unterrichtsplanes für den Hochschulkurs "ASIC-Entwurf"

Der Akademische Senat hat am 24. Juni 1996 die Änderung des Unterrichtsplanes für den Hochschulkurs "ASIC-Entwurf" gemäß § 18 Abs. 2 AHStG beschlossen. Die Änderungen werden in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

221. Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent

Die vom Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 21. Mai 1996 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl STICH die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Biochemie der Pflanzen" zu verleihen. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl STICH wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Angewandte Botanik, technische Mikroskopie und organische Rohstofflehre zugeteilt.

Die vom Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 20. Mai 1996 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian FERMÜLLER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Theoretische Informatik" zu verleihen. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian FERMÜLLER wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Computersprachen zugeteilt.

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

222. Ermächtigung des Rektors und des Prorektors für das Studienjahr 1996/97

Mit Beschluß des Akademischen Senats vom 26. Juli 1995 wurden der Rektor, O.Prof. Dr. Peter SKALICKY, und in dessen Vertretung der Prorektor, O.Prof. Dr. Heinz-Bernd MATTHIAS, gemäß § 15 Abs. 8 UOG 1975 für das Studienjahr 1996/97 in folgenden Angelegenheiten bevollmächtigt:

1. Durchführung der Beweisaufnahme und Verständigung der Parteien in Berufungsverfahren gegen Bescheide der Fakultätskollegien, deren Kommissionen und Bevollmächtigten.
2. Bestellung der Prüfer für die Abschlußprüfungen bei Hochschulkursen und Hochschullehrgängen gemäß § 26 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 - 4 AHStG.
3. Annahme von Schenkungen (Spenden) in unbeschränkter Höhe und Verfügung über diese Mittel bis zu einem Höchstbetrag von jeweils S 25.000,--.
4. Vergabe von Zuschüssen zu dienstlichen Auslandsreisen, für die keine Dienstreisegenehmigung vorliegt, aus den Mitteln gemäß § 2 Abs. 2 UOG der TU Wien in Ausnahmefällen.
5. Verfügung über die von ausländischen Studierenden eingezahlten Studienbeiträge bis zu einem Höchstbetrag von jeweils S 25.000,-- im Sinne des § 10 Abs. 5 Hochschul-Taxengesetz 1972.
6. Verfügung über die Budgetmittel zur Förderung der Auslandsbeziehungen der TU Wien.
7. Verfügung über die Ordentliche Dotation des Akademischen Senates.
8. Verfügung über die Literaturanschaffungsmittel des Akademischen Senats im Einvernehmen mit dem Bibliotheksdirektor.
9. Entscheidung über die Finanzierung von Gastvorträgen.
10. Entscheidung über die Drucklegung von Dissertationen auf Vorschlag des Bibliotheksdirektors.
11. Ausschreibung und Vergabe von Stipendien auf Grund der vom Senat beschlossenen Richtlinien.
12. Zuerkennung von Preisen auf Vorschlag des in den Statuten bestimmten Auswahlkomitees.
13. Entscheidung über die Zulassung zur Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten.
14. Genehmigung von Institutsordnungen, soweit keine Strukturänderungen vorgesehen sind.
15. Entscheidung über die Gleichstellung von Privatangestellten an den fakultätsübergreifenden Universitätseinrichtungen gemäß § 23 Abs. 7 UOG.
16. Erlassung von Leistungsbescheiden zur Hereinbringung ausständiger Unterrichtsgelder und Prüfungsgebühren für Hochschullehrgänge und Hochschulkurse gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Hochschul-Taxengesetz 1972.

Für den Akademischen Senat Der Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

223. Ermächtigung zur Entscheidung über Personalangelegenheiten der fakultätsübergreifenden Universitätseinrichtungen für das Studienjahr 1996/97

Der Akademische Senat hat in der Sitzung am 24. Juni 1996 beschlossen, folgende Mitglieder des Akademischen Senats gemäß § 15 Abs. 8 UOG 1975 zur Entscheidung über Personalangelegenheiten der fakultätsübergreifenden Universitätseinrichtungen für das Studienjahr 1996/97 zu bevollmächtigen:

Für das wissenschaftliche Personal:

- Rektor O.Prof. Dr. Peter SKALICKY
- in dessen Vertretung Prorektor O.Prof. Dr. Heinz-Bernd MATTHIAS

Für das nichtwissenschaftliche Personal:

- Universitätsdirektor Hofrat Dr. Ernst SCHRANZ
- in dessen Vertretung Univ.Ass. Dr. Erasmus LANGER

Für den Akademischen Senat Der Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

224. Bevollmächtigungen durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Maschinenbau

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Maschinenbau hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1996 folgende Bevollmächtigungen zur Entscheidung über die Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade und Studienabschlüsse gemäß § 15 Abs. 8 UOG 1975 für das Studienjahr 1996/97 einstimmig beschlossen:

Studienrichtungen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau: O.Univ.Prof. Dr. Hans-Peter LENZ

Studienrichtung Verfahrenstechnik: O.Univ.Prof. Dr. Willhelm SCHNEIDER

Der Dekan:
Dr. B. G r ö s e l

225. Bevollmächtigung durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Elektrotechnik hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1996 folgende Bevollmächtigungen gemäß § 15 Abs. 8 UOG 1975 für das Studienjahr 1996/97 einstimmig beschlossen:

Dekan und sein Stellvertreter zur Befürwortung von Freistellungen und Urlaubsansuchen von Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren

Entscheidung über die Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade und Studienabschlüsse für die Studienrichtung Elektrotechnik: Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Alexander WEINMANN

Dekan für die Befürwortung der Anträge auf Gleichstellung gem. § 23 Abs. 7 UOG.

Der Dekan:
Dr. A. W e i n m a n n

226. Bevollmächtigung durch die Personalkommissionen der Fakultäten gemäß § 15 Abs. 8 UOG 1975

Die Personalkommissionen der Fakultäten der Technischen Universität Wien haben beschlossen, gemäß § 15 Abs. 8 UOG 1975 zur Entscheidung über die in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt aufgezählten Angelegenheiten in vollem Umfang für die Dauer des Studienjahres 1996/97 zu bevollmächtigen:

Fakultät für Raumplanung und Architektur:

1. Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Franz ZEHETNER

Fakultät für Bauingenieurwesen:

1. Spekt. O. Univ. Prof. Dr. Helmut KROISS
2. O. Univ. Prof. Dr. Wolfgang OBERNDORFER

Fakultät für Maschinenbau:

1. Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Bruno GRÖSEL
2. Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Alfred KLUWICK

Fakultät für Elektrotechnik:

1. Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Alexander WEINMANN
2. Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Ernst BONEK

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

1. Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Herbert STACHELBERGER
2. Spekt. O.Univ.Prof. Dr. Gerd BARON

Die Dekane:

Dr. F. Z e h e t n e r

Dr. H. K r o i s s

Dr. B. G r ö s e l

Dr. A. W e i n m a n n

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

227. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Bauingenieurwesen hat in der Sitzung am 11. März 1996 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG 1975 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther MESCHKE, Fachgebiet: "Festigkeitslehre und Baumechanik", eine Habilitationskommission mit der Parität 4: 2: 2 eingesetzt. In der konstituierenden Sitzung am 26. April 1996 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Herbert MANG zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

i. V. Dr. J. L i t z k a

Das Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in der Sitzung am 13. Juni 1996 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG 1975 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Diplom-Informatiker Dr.Ing. Jürgen DORN, Fachgebiet: "Angewandte Informatik", eine Habilitationskommission mit der Parität 6: 3: 3 eingesetzt. In der konstituierenden Sitzung am 26. Juni 1996 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Georg GOTTLÖB zum Vorsitzenden gewählt.

Das Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in der Sitzung am 13. Juni 1996 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG 1975 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin FEDA, Fachgebiet: "Praktische Informatik", eine Habilitationskommission mit der Parität 6: 3: 3 eingesetzt. In der konstituierenden Sitzung am 26. Juni 1996 wurde Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner PURGATHOFER zum Vorsitzenden gewählt.

Das Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in der Sitzung am 13. Juni 1996 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG 1975 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Eduard GRÖLLER, Fachgebiet: "Praktische Informatik", eine Habilitationskommission mit der Parität 6: 3: 3 eingesetzt. In der konstituierenden Sitzung am 26. Juni 1996 wurde Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner PURGATHOFER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

228. Mitteilungen der Universitätsdirektion

228.1. betreffend Stellenausschreibungen der IAEO

Bei der IAEO sind Planstellen mit Dienstort Wien zur Ausschreibung gelangt.

Termin: Mitte Oktober 1996

Nähere Informationen an den Dekanaten und bei der HTU.

Der Universitätsdirektor:

Dr. E. S c h r a n z

229. Ausschreibung der Stelle des Rektors/der Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Stelle

des Rektors/der Rektorin

gemäß dem Universitätsorganisationsgesetz 1993 zu besetzen.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien bietet die Studienrichtung Veterinärmedizin an. Sie ist derzeit in 26 Institute (davon sind 7 Universitätskliniken, die in einem Tierspital organisiert sind) und in besondere Universitätseinrichtungen, wie den landwirtschaftlichen Betrieb Lehr- und Forschungsgut Merkenstein, gegliedert und hat etwa 3.000 Studierende, 170 Universitätslehrer/innen und 390 Allgemeine Bedienstete. Zum Rektor kann ein Universitätsprofessor mit Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität oder eine außerhalb einer Universität tätige Person mit gleichzuhaltender Qualifikation gewählt werden. Die zu erfüllenden Aufgaben umfassen insbesondere die Leitung der Universität im Rahmen der durch das Fakultätskollegium

gegebenen Richtlinien, sowie die Vertretung der Universität nach außen. Erwünscht sind Bewerbungen von in der Wissenschaft anerkannten Personen, die eine entsprechende Qualifikation in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen und über ein hohes Maß an Integrations- und Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Befähigung zur Führung der Mitarbeiter/innen sowie zur Kooperation mit den Organen der Universität und den ihr verbundenen Institutionen verfügen. Bewerbungen von Frauen und von Personen außerhalb der Universität sind ausdrücklich willkommen. Vorausgesetzt wird, daß sich die bewerbende Person Befragungen durch das Universitätskollegium und die Universitätsversammlung stellt. Dabei sollen auch eigene Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Veterinärmedizinischen Universität Wien vorgetragen werden. Der Dienstantritt ist ab November 1996 vorgesehen. Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit ist im Rahmen eines zeitlich befristeten, besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund auszuüben. Bewerbungen müssen bis spätestens

16. September 1996

beim Vorsitzenden des Universitätskollegiums der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Josef-Baumann-Gasse 1, A - 1210 Wien, eingelangt sein, der auch für alle weiteren Anfragen zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende des Universitätskollegiums gemäß UOG 1993 Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard W i n d i s c h b a u e r

230. Ausschreibung des Amtes des Rektors/der Rektorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

Das Universitätskollegium der Wirtschaftsuniversität Wien schreibt das Amt des Rektors/ der Rektorin nach dem UOG 1993 aus.

An der Wirtschaftsuniversität Wien gelangt im Laufe des Wintersemesters 1996/97 die Funktion des Rektors/der Rektorin zur Besetzung. Zum Rektor/zur Rektorin kann nur gewählt werden, wer Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin oder außerhalb der Universität tätig ist. Die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung der Universität ist erforderlich. Von Personen, die außerhalb der Universität tätig sind, wird erwartet, daß sie ihre besondere Verbindung zur Wissenschaft durch eigene wissenschaftliche Leistungen belegen können und ihre Managerqualitäten in größeren Institutionen bewiesen haben. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, daß sie die Internationalisierung der Wirtschaftsuniversität Wien weiter vorantreiben.

Der Rektor/die Rektorin steht für die Dauer seinen/ihrer Funktion in einem besonderen vertraglichen Dienstverhältnis zur Republik Österreich (Bund).

Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre. Der Dienstantritt ist voraussichtlich Anfang 1997.

Die Wirtschaftsuniversität Wien erwartet von allen Bewerberinnen und Bewerbern, daß sie bereit sind, sich uneingeschränkt den Aufgaben und Zielsetzungen der Universität zu widmen.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 1996 an die Wirtschaftsuniversität Wien, zu Händen des Vorsitzenden des Universitätskollegiums, Herrn O.Univ.Prof. Dr.phil. Stefan TITSCHER, Augasse 2-6, A-1090 Wien, zu richten und sollen die Bewerbungsunterlagen enthalten.

Der Vorsitzende des Universitätskollegiums:
O.Univ.Prof. Dr. St. T i t s c h e r

231. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zur genannten Frist, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung 1 der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, Karlsplatz 13, einzubringen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

An der Technischen Universität Wien gelangen nachfolgende Planstellen zur Besetzung:

231.1. Universitätsdirektion

1 PIST für eine(n) Personalreferenten(in) (Ersatzkraft) für 2 « Tage/Woche

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Matura, EDV-Kenntnisse wünschenswert, (MS WORD, MS EXCEL)

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Universitätsdirektor:
Dr. E. S c h r a n z

231.2. Fakultät für Raumplanung und Architektur

1 PIST für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Tragwerkslehre und Ingenieurholzbau ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Bauingenieur oder Architekt mit guten Statikkenntnissen.

Voraussetzungen: Kenntnisse im Holzbau von Vorteil

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. F. Z e h e t n e r

231.3. Fakultät für Elektrotechnik

1 PISt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Allgemeine Elektrotechnik und Elektronik, Abteilung Lasertechnik, voraussichtlich mit 1. November 1996

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Kenntnisse über ultrakurze Laserlichtimpulse, Festkörperlaser im Sichtbaren und Infraroten

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. A. W e i n m a n n

231.4. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PISt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Physikalische Chemie, Abteilung Grundlagen der physikalischen Chemie

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Kenntnisse: Matrix-Isolations-Technik, FT-IR-Spektroskopie

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr